S... Wochenblatt

a jeden Donnerstag,

P... **Wagner, Herausgeber**

137 Oxford Court, Erster Stock,

Direkt hinter dem Hotel Jermyn,

Ab von Spruce Straße, Scranton, Pa.

Abonnements-Bedingungen.

Für ... den Ver. Staaten.....$2.00
Sechs Monat. " 1.00
Nach ...ausland, portofrei..... ..... 2.50

Die Verbreitung des „Scranton Wochenblatt" in Lackawanna County ist größer, als die irgend einer anderen in Scranton gedruckten deutschen Zeitung. Es bietet deshalb die beste Gelegenheit, Anzeigen in diesem Theile des Staates eine weite Verbreitung zu geben.

Entered at the Post Office at Scranton Pa., as second class mail matter.

Donnerstag, 22. Mai 1913.

Ein französischer Fliegeroffizier als Dieb.

Wie erinnerlich, wurden in Frankreich vor kurzem mehrere schwere und wegen ihrer Begleitumstände aufsehenerregende Diebstähle auf verschiedenen Flugplätzen festgestellt, namentlich auf dem von Versailles. Es handelte sich um die Entwendung von Benzin und anderem Betriebsmaterial, und die Pariser Zeitungen, die besonders eifersüchtig über die Sicherheit des französischen Staatswesens wachen, munkelten bereits von „misstrieösen Ausländern" (worunter natürlich nur Deutsche zu verstehen sind), von „Spionen und Verrätern", die sich die Vernichtung des französischen Flugwesens zur Aufgabe gemacht hätten. Inzwischen verhaftete die bürgerliche Gerichtsbehörde mehrere Pioniere, die auf den Flugplätzen beschäftigt waren oder dort Posten gestanden hatten, und schließlich hat einer dieser Leute, um sich selbst zu entlasten, dem Untersuchungsrichter Fredin in Versailles mitgeteilt, daß ein von ihm mit Namen genannter Fliegeroffizier mehrfach staatliches Benzin für Automobile befreundeter Personen und sich verwandt und ferner nicht minder staatliche Gummiluftreifen, die für das Fliegertransportautomobil bestimmt waren, entwendet und jenen Privatautomobilen zugesteckt habe. Der Untersuchungsrichter Fredin hat die Militärbehörde hiervon in Kenntnis gesetzt.

Zu derselben Sache wird noch aus Paris geschrieben: Einer der Verhafteten hat vor dem Untersuchungsrichter ausgesagt, daß mehrere Offiziere sich solcher Diebstähle schuldig gemacht hätten, indem sie ihren Bedarf an Benzin und Pneumatiks für ihre Privatautomobile aus den Vorräten des Flugparkes gedeckt hätten.

Für Wollwäsche ist Salmiakgeist unentbehrlich, man rechnet drei Eßlöffel davon auf einen Eimer lauwarmen Wassers. Das Reinigen der Wollwäsche in diesem Wasser gelingt sehr leicht und schnell und verhindert auch das Einlaufen der Sachen.

Oft ist es genügend und sollte es immer sein, eine allgemein eingerissene Nichtsnutzigkeit vor die öffentliche Meinung gebracht zu haben, um sie abzuschaffen.

* * *

Es gibt Menschen, die einem alles, auch die Wahrheit, schuldig bleiben.

Sparzwang für Arbeiter?

Die Einführung eines Sparzwanges für Arbeiter wurde im Münchener Magistrat angesichts der herrschenden Arbeitslosigkeit von mehreren Seiten befürwortet. Die städtische Arbeitslosenfürsorge reiche erfahrungsgemäß nicht aus, sie müsse ergänzt werden durch einen Sparzwang, so lange es keine Versicherung gegen Arbeitslosigkeit gebe. Die dauernde Unterstützung durch die Gemeinde wirke auch demoralisierend. Etwa sechzig Prozent der organisierten Arbeitslosen gehörten Baugewerbe an; die Höhe seien im Sommer sehr hoch. Durch Landesgesetz könnten die Gemeinden ermächtigt werden, die Unternehmer von Bauarbeiten zu verpflichten, Abgaben „conto' der Löhne einem Fonds zuzuführen. Ein sozialdemokratisches Magistratsmitglied bestritt, daß die Leute im Sommer sich so leicht etwas erübrigen könnten.

Gefängnisdirektor als Falschmünzer verurteilt.

In Kairo, der Hauptstadt Aegyptens, ist jetzt ein Falschmünzerprozeß gegen etwa 50 Gefangene und Wächter des ägyptischen Staatsgefängnisses beendet worden. Es handelt sich um eine Fabrik zur Herstellung falscher Münzen, die von den Angeklagten im Gefängnis unter der Mitwissenschaft des Direktors errichtet worden war. Der Prozeß brachte eine Anzahl interessanter Enthüllungen. Der Direktor des Gefängnisses wurde zu sieben Jahren Zuchthaus verurteilt, während 18 andere Angeklagte Gefängnisstrafen von drei bis sieben Jahren erhielten. 31 der Angeklagten wurden freigesprochen.

Bestellt das "Wochenblatt."

Mischter Drucker!

Mer segt als, wann ebbes gut genug wär, dann sot mer's so fei losse. Es gebt awer Leit, was allfort browiere, ebbes zu verbessere, was viel hunnert Johr recht war. Es is en alte Geschicht, daß d'r Dag vierundzwanzig Stunde hot. Uf d'r Uhr is er awer in zwee mol zwelf Stunde gedheelt. So segt mer dann Morgeds um nein Uhr oder Owends um nein Uhr. Nau heer ich, daß en Muhfment im Gang is, die Stunde vun 1 bis 24 zu fixe, jusch so, daß mer net meh zu sage braucht: Vormittags oder Nochmittags. Des werd mol spassig saunde, wann mer segt, „gester bin ich erscht um 23 Uhr in's Bett un ich hab noch 24 schlage heere." — Mer hen im Stohr driwer g'schwätzt d'r anner Owed, un d'r alt Dschoh hot grad gemeent, do wär schuhr d'r Uhretrucksht derhinner. Des dät dann en großer Dschab gewe, die neimodige Uhre zu mache. D'r Hanneberger hot gemeent, er kennt net sehne, wie mer all die Zahle vun 1 bis 24 uf so en klee Zifferblatt bringe kennt — die alte Römerzahle emol gar net. „Well," hot d'r Hen gemeent, „mer braucht jo gar kee Zahle. Do macht mer eensfach vierundzwanzig Strichelche, jedes bedeit dann en Zahl." — „Wie weescht Du dann, was es for Zeit is?" frogt d'r Will. „Wann Du die Watsch en klee bissel schepp halte dhusst, dann weescht Du net, is es 22 oder 23 Uhr, enihau d'r anner Owed hätscht Du es net gewisst." — „Mer kann jo die Watsch losse wie se is, oder mer macht zwee Ring Zahle; des letzter wär wol des bescht un dät ab net viel koste," hot d'r Bensch dann gemeent. — „Sell is en bully gute Eidie," segt d'r Dschoh, „awer wo kummt dann d'r Watsche-Trust nei?

Mir hen noch en ganze Weil driwer berothe un dann gemeent, mir wotte es abwarte. Wann es ungefähr so kumme dät, dann kennte mir's jusch so gut lerne, wie anner Leit ah. Enibau mer kennt eem net zwinge sei Watsch wegzuschmeeße un en neie zu kaufe. „For rechtswege mißt eem des Goverment en neie gewe for die alt," hot d'r Will gemeent. — „Awer wie is es mit die Stubenuhre? Selle sotte doch dann ah vierundzwanzig schlage," meent d'r Will, „un sell is schlecht zu fixe, denk ich, un es mißte mehner Räder neikumme. Un mei alte Großvatter-Uhr, was noch aus Deitschland kumme is, dät ich net hergewe for viel Geld." — „Well," hat d'r alte Dschoh gemeent, „ich weeß nau wirklich net, eb sell nothwendig wär. Wann mer mol alt is, schloft mer net meh so falid, as wie in junge Johre. Jusch denkt, wann mer um halwer nein Uhr (noch unserer Zeit) in's Bett geht un es schlagt dann 21, 22. 23 un 24! Do dät mer jo allemol wackerig werre, un wann mer en Kuckucksuhr hot, wär es noch viel ärger. Do is es schuhr besser, wann mer's loßt wie es is. Wann mer schloft, braucht mer hverhabbt ken Uhr. Ufkohrs, wann mer net schlofe kann, do wär es schee, wann mer allgebott dran erinnert werd, daß wieder en Stund rum is." — Do hot uf eemol d'r Hanneberger laut rausgelacht. „Was is d'r Mätter?" frogt d'r Dschoh. — „O, nix. Ich hab jusch dran gedenkt, was des vor en Spaß gewe dät, wann se die große Uhr im alte Orwigsburg Curthaus fixe wotte, daß se vierundzwanzig schlagt. Ei, se kennte es gar net fertig bringe. Mer kann es alleweil schier net erlewe, bis es zwelf schlagt. Bis se dann fertig war mit vierunzwanzig schlage, wär es Zeit for eens zu schlage, un do hätte mir dann ebbes, was se im ganze Land net hen — en Uhr, was finfundzwanzig schlagt." — „Well, es mag dann kumme wie's will," segt d'r Bensch, „unsere Buwe macht es nix aus, wann se die Mäd sehne gehne; se kumme heem wann se welle un schnieke sich in's Haus net."—„Grad wie Du un ich's ah gemacht hen," segt d'r Dschoh. „Oftmals bin ich im Summer um 3 Uhr un im Winter erscht um 6 Uhr heem, jusch so, daß ich heemkumme bin eb's heller Dag war un mich net alle Leit gesehne hen. Wann's ah Niemand ebbes angange hot, so dhut mer's doch net gleiche. Wege seller neimodige Uhr gehe die Buwe grad so wenig um 24 Uhr heem, wie mir um 12 Uhr heem sen, do kannst Du Dich druf verlosse — erept se werre dum Alte rausgeschmisse. Dann ufkohrs wisse se, daß es Zeit for se is zu gehe.

D'r alt Hansjörg.

Louis Conrad

305 LACKAWANNA AVE.

SCRANTON, PA.

Achtet darauf, daß die von euch gekauften Hüte vorstehende Handelsmarke haben, da dies eine Garantie des rechten Preises und der herrschenden Mode ist.

Für Ihren Säugling

der ein gutes Nahrungsmittel nöthig hat, oder für Ihre Familie, wenn Sie wünschen reiche, reine Milch, gebrauchet

Dr. Lange's Lactated Tissue Food

Es ist nicht, was wir sagen, sondern was die Milch thut, welches die ganze Geschichte Ihrer Popularität erzählt.

Fraget den Apotheker dafür oder schreibt an

Dr. Lange,

315 Jefferson Avenue, Scranton, Pa.

Gebrüder Trefz.

Die auserwähltesten niedrigen Schuhe Modelle für Frauen, die seit vielen Saisonen erzeugt wurden, werden in unserem Vorrath gezeigt.

Dann haben wir jene speziell konstruirten niedrigen Schuhe, die so schwer in den meisten Läden zu finden sind, in weichem Leder — angefertigt für **Bequemlichkeit**, die aber zugleich **stilisch** und **nett** sind.

Wir haben dieselben in Oxford Ties, Pumps und Knöpfe, Gattungen.

:—:—:

Gebr. Trefz, 313 Spruce Straße.

Das Bier von Bieren seit über dreißig Jahren.

Die höchste Errungenschaft in der Braumeister-Kunst ist angenehm und überzeugend demonstrirt durch

E. Robinson's Söhne Pilsener Bier

Es ist ein wirklich gesundes Bier mit einem reichen, vollen Geschmack, der ganz sein eigen ist —ein fehlerfreies Bier, das Sie nicht mehr kostet, wie die „gewöhnlichen" Gebräue.

Rufet 470 „altes" Rufet 542 „neues."

"Onyx" Hosiery

Geschäfts-Marke

Die beste gewirkte Strümpfwaare für die ganze Familie, Mann, Frau und Kinder, ist stets und allein die „Onyx"-Marke.

Wer auf Qualität, Façon und Haltbarkeit sieht, kaufe ein Paar „Onyx"-Strümpfe aus Baumwolle, Lille, Seiden-Lille oder Rein-Seide, für 25c. bis $5.00 per Paar—nur echt, wenn jedes Paar mit der Geschäfts-Marke gestempelt ist. Bei allen Händlern zu haben.

Lord & Taylor -- New York

Engros-Verkäufer.

3 IN ONE OILS, CLEANS, POLISHES, PREVENTS RUST

3

3-in-One ist eine leichte, reine Ölmischung, die sich nie verharzt. 3-in-One ist ein vollkommenes Schmieröl für Nähmaschinen, Schreibmaschinen, Fahrräder, Schlösser, Uhren, Gewehre, Rasenmäher—*kurz für alles*, was im Hause oder im Büreau der Ölung bedarf. Kein Fett. Keine Säure. Ein weiches Tuch mit ein wenig 3-in-One säubert und poliert alle furnierten und lackierten Möbel und Holzarbeiten in ausgezeichneter Weise. Ein Meter feines schwarzes Nesseltuch mit 3-in-One besprengt liefert einen *idealen, staubfreien Wischlappen*.

3-in-One lässt positiv keinen Rost aufkommen an Gewehren, Automobilzubehörteilen, Badezimmer-Armaturen, Gasherden und allen anderen Metallgegenständen innerhalb und ausserhalb des Hauses und in jedem Klima. Es sinkt in die unsichtbaren Metallporen ein und bildet einen bleibenden schützenden Überzug.

GRATIS—3-IN-ONE—GRATIS. Man schreibe sofort um eine grosse Gratis-Flasche und das 3-in-One-Lexikon, welches hunderte von Anwendungsarten aufführt. 3-in-One wird in allen guten Läden in Flaschen von 3 Grössen verkauft:

1/2 c. (1 Unze), 25 c. (3 Unzen), 50 c. (8 Unzen, 1/4 Pinte). Auch in neuer, patentierter handlicher Ölkanne, 25 c. (4-1/2 Unzen).

3-IN-ONE OIL COMPANY
42DA Broadway New York

Sheriff's-Verkauf
—von—
Werthvollem Grundeigenthum,
—am—
Donnerstag, den 29. Mai 1913.

Gemäß verschiedener Exekutionsbefehle von Fiera Facias, Levari Facias und Venditioni Exponas, ausgestellt von dem Common Pleas Gericht von Lackawanna County, an mich gerichtet, werde ich außerdem zum öffentlichen Verkauf durch Versteigerung oder Ausruf an den höchst oder meist Bietenden, für Baar, in dem Gerichtsgebäude in der Stadt Scranton, Lackawanna County, am

Donnerstag, den 29. Mai,

A. D. 1913, um 10 Uhr Vormittags des besagten Tages, alle die Rechte, Titel und Interessen der Verklagten in und auf die nachfolgend beschriebenen Lots, Stücke oder Parzellen Land, wie folgt:

No. 1. — Alle jene gewisse Lot, Strecke oder Parzelle von Land, gelegen in der Stadt Scranton, Lackawanna County und Staat Pennsylvania, begrenzt und beschrieben wie folgt, nemlich: Ist Lot No. 18 in Quadrat oder Block No. 175, gelegen an der westlichen Seite von Harrison Avenue, besagte Lot ist 35.35 Fuß in Front an Harrison Avenue und hat 127.5 Fuß in Tiefe nach der Lackawanna Iron & Coal Companie's Karte von der Stadt Scranton, und ist das Land übertragen durch John L. Schroeder und Gattin an die erste Partie durch Deed, datirt 11. August 1903 im Deedbuch No. 190, Seite 399, etc. Alles verbessert mit einem zweistöckigen hölzernen Wohnhaus und Außengebäuden darauf.

Mit Beschlag belegt und in Exekution genommen auf die Klage von der New Schiller Building und Loan Association gegen Adolph Regge. Schuld $3,-200.00. Scherif kollektive $1726.11, Interessen vom 1. Mai 1913. Anwaltgebühren und Kosten. Judgment No. 568, März Termin 1913. Lev. Fa. zum Juni Termin 1913.

Stokes, Anwalt.

Ferner:

No. 2. — Alle die folgende Lot, Strecke oder Parzelle von Land, gelegen in der Stadt Scranton, Lackawanna County und Staat Pennsylvania, an der westlichen Seite von Acker Avenue (früher Freeman Avenue) und ist enthalt 220 Fuß und 8 Zoll von der Verbindungslinie von Landis Straße und besagter Acker Avenue, und hat eine Front an besagter Acker Avenue von 26 Fuß und 8 Zoll und verlängert von dieser Breite in Länge oder Tiefe 142.7 Fuß zu einer Alley hinten, und ist rechtwinkelig in Form. Ist ein Theil von Lots No. 17 und 18 in Block No. 3 in Lincoln Heights Annex von der Stadt Scranton. Ist dasselbe Eigentum, übertragen an Adams Avenue durch S. W. Hartranft u. A., an Iyor B. Richards durch Deed, datirt 7. Mai 1903, und eingetragen in Lackawanna County im Deedbuch No. 203, Seite 45. Alles verbessert mit einem hölzernen Wohnhaus und Außengebäuden darauf.

Mit Beschlag belegt und in Exekution genommen auf die Klage von Mary B. Delwan und Joseph J. Delwan gegen Iyorp B. Richards und Mary H. Richards. Schuld $1600.00, Interessen vom 25. Oktober 1911. Anwaltgebühren und Kosten. Judgment No. 772, Mai Termin 1912. Alias Fend. Fa. zum Juni Termin 1913.

Morgan, Anwalt.

Ferner:

No. 3. — Alle die Rechte, Titel und Interessen des Verklagten, in und an all die folgende beschriebene Lot, Strecke oder Parzelle von Land, gelegen in der fünften Ward der Stadt Scranton, Lackawanna County und Staat Pennsylvania, begrenzt und beschrieben wie folgt, nemlich: Anfangend an einem Punkt an der nordwestlichen Seite von einer privaten Alley, 18 Fuß in Breite und laufend hinten von Lots, Eigenthum von Harriet C. Mott, John T. Richards und der ersten Baptisten Kirche von Scranton, Pennsylvania, besagte Alley ist parallel mit Süd Main Avenue, und mit der südöstlichen Seite entfernt von der nordwestlichen Launlinie an besagter Süd Main Avenue 120 Fuß, gemessen in einer nordwestlichen Richtung, besagter Punkt und Anfangsplatz ist die Intersection der Theilungslinie zwischen dem Land von Harriet C. Mott und John T. Richards, laufend mit der nordwestlichen Seite von besagter privaten Alley; dann laufend in einer nordwestlichen Richtung und an der Theilungslinie entlang 88 Fuß, mehr oder weniger, zu einem Punkt in der südwestlichen Seite von einer anderen privaten Alley in der Breite von 18 Fuß, laufend parallel mit der ersten obengenannten privaten Alley; dann entlang der südöstlichen Seite von besagter privaten Alley in einer südwestlichen Richtung, 36 Fuß und 3 Zoll, mehr oder weniger, zu einem Punkt an der nordöstlichen Seite von einer Alley, bestimmt zu öffentlichen Gebrauch, und hat eine Breite von etwa 14 Fuß und 6 Zoll, wie es in dem hier beschriebenen Land bestimmt ist; dann entlang besagter nordöstlichen Seite der letztgenannten Alley in einer südöstlichen Richtung 82 Fuß, mehr oder weniger, zu einem Punkt in der nordwestlichen Linie von der erstgenannten privaten Alley, und dann entlang besagter nordwestlichen Linie von der erstgenannten privaten Alley 50 Fuß, mehr oder weniger, zu dem Anfangspunkt. Mit dem Privilegium, zum Gebrauch der zwei privaten obengenannten Alleys, wo das hierselbst beschriebene Land an besagte Alleys angrenzt, aber es soll nicht erlaubt sein, Asche oder sonstiger Unrath dort abzulagern, noch soll irgend eine Begerecht durch dieselben ertheilt werden. Es ist dasselbe Eigenthum, übertragen an Frederic Warnke durch Harriet C. Mott durch Deed, datirt 26. Mai 1900, und eingetragen in der Recorders Office von Lackawanna County im Deedbuch No. 210, Seite 369.

Mit Beschlag belegt und in Exekution genommen auf die Klage von William T. Davis gegen Frederic Warnke. Schuld $1000, Scherif kollektive $800, Interessen vom 1. März 1911. Anwaltgebühren und Kosten. Judgment No. 140, Oktober Termin 1910. Fi. Fa. zum Juni Termin 1913.

Thomas, Anwalt.

Ferner:

No. 4. — All die Rechte, Titel und Interessen von William Mahoney, in und an jenen gewissen Tract, Komplex oder Parzelle von Land, gelegen theilweise in Waverly Borough und theilweise in Süd Abington Township, Lackawanna County und Staat Pennsylvania, begrenzt und beschrieben wie folgt: Anfangend an einer Ecke von Land von Frau Hannah Maloney, dann durch Land von Esther L. Stone, nordlich 29½ Grade östlich, 43 Ruthen zu einer Ecke, und durch dasselbe von Land des John G. Fell, nördlich 49½ Grade östlich, 8 Ruthen und durch besagten John G. Fell's Land, nördlich 47½ Grade östlich, 32.3 Ruthen zu einer Ecke, alter origineller Maple baum in Linie von Hall & Parker, dann durch besagtes Terminah Hall, südlich, 41½ Grade östlich, 34 Ruthen zu einer Ecke von Land von John Johnson, und durch besagten Johnson's Land südlich 18½ Ruthen östlich, 31 Ruthen, dann Jas. Washington, Burgett und anderes Land nördlich 71 Grade westlich 34 Ruthen zu einer Ecke, dann durch African M. E. Kirche Lot südlich 17 Grade westlich 8 Ruthen zu einer Ecke durch Seite des Weges, und entlang desselben nördlich 73 Grade westlich 17.8 Ruthen zur Ecke von besagten Frau H. Mahoney durch ihr Land nördlich 19½ Grade östlich 8.7 zu einer Ecke zum Anfangsplatz, und enthaltend 12 Acker Land.

Ferner all jene gewisse Lot, Strecke oder Parzelle von Land, gelegen, liegend und seiend in der Stadt Scranton, Lackawanna County und Staat Pennsylvania, und beschrieben wie folgt: Anfangend an einer Ecke an der westlichen Seite von Meridian Straße; dann südlich 23 Fuß zu einer Ecke; dann westlich 150 Fuß; dann nördlich 30 Fuß; dann östlich 105 Fuß und 8 Fuß Entfernung von einem Wohnhaus, jetzt auf dem nördlichen Theil von besagter Lot; dann südlich 7 Fuß; dann 45 Fuß zum Anfangsplatz. Kohlen und Mineralien reservirt. Ist der südliche Theil von Lot No. 10 in Block No. 36 auf J. Heerman's Karte von Süd Side Park. Ist dasselbe Eigenthum, übertragen an William Mahoney durch Joseph E. Saunderger, zu einer öffentlichen Landstraße; dann nördlich 29 Grade 45 Minuten östlich 1600 Fuß, mehr oder weniger, zu einer Linie, bestimmt als Grenzlinie zwischen besagter Lot und Land von Thomas J. Skinner 36¾ Fuß, mehr oder weniger; dann entlang der Linie der besagten Thomas J. Skinner Lot südlich 32½ Fuß, mehr oder weniger, zu Ecke an Linie von John Moon's erwähnten Lot; und dann entlang besagter Lot westlich etwa 89 Fuß, mehr oder weniger, zum Anfangsplatz. Ist dasselbe Eigenthum, übertragen durch F. S. Trapenagen an Harriet R. Wells durch Deed, datirt 18. März 1896 und eingetragen in Lackawanna County im Deedbuch No. 161, Seite 185. Und ist dasselbe Eigenthum seit übertragen an Olive H. Clark und Robert Harrington durch besagte Harriet R. Wells. Und ist dasselbe Eigenthum, übertragen an Olive H. Clark durch Robert Harrington durch Deed, datirt, 5. Oktober 1908 und eingetragen in Lackawanna County im Deedbuch No. 234, auf Seite 211. Alles verbessert mit einem doppelten zweistöckigen hölzernen Wohnhaus.

Mit Beschlag belegt und in Exekution genommen auf die Klage von C. J. Healy gegen Olive H. Clark. Schuld $666.75 mit Interessen vom 15. Mai 1913, Anwaltgebühren und Kosten. Judgment No. 52, Januar Termin 1910. Fi. Fa. zum Juni Termin 1913.

Brennan, Anwalt.

All das genannte Eigenthum wird nur gegen Baarzahlung verkauft.

P. F. Connor, Scherif.

Scheriffsamt, Scranton, Pa., Donnerstag, den 8. Mai 1913.

Registers Nachricht.

An alle Legatoren, Kreditoren und andere interessirte Personen:

Nachricht wird hiermit gegeben, daß die folgend benannten Personen ihre Rechnungen eingetragen haben in der Office des Registers für Bestätigung von Testamenten und Ertheilung von Briefen der Administration in und für das County von Lackawanna, und daß besagte Administratoren, Exekutoren und Vormünder ihre Rechnungen deglichen haben in der Office des besagten Registers und daß dieselben dem Waisen Gericht zur Bestätigung vorgelegt werden sollen am Montag, den 2. Juni 1913, um 10 Uhr Vormittags:

1. James L. Connell, Charles H. Welles und W. H. Peck, Trustees unter dem letzten Willen und Testamen des verst. William Connell; erste theilweise Abrechnung.

2. The Scranton Trust Co., Robert M. Scranton und Lydia S. Jak, Exekutoren der Hinterlassenschaft des verst. Jos. A. Scranton; zweite und endgültige Abrechnung.

3. Alexander E. Hunt, Administrator der Hinterlassenschaft des verst. Albert G. Hunt; erste und endgültige Abrechnung.

4. Alexander E. Hunt, Administrator der Hinterlassenschaft der verst Frances E. Hunt; erste und endgültige Abrechnung.

5. Edwin B. Franklin und William M. Franklin, Exekutoren der Hinterlassenschaft der verst. Ann Eliza Bentley; erste theilweise Abrechnung.

6. Rachel Mowery, Administratorin der Hinterlassenschaft des verst. Albert Mowery; erste und endgültige Abrechnung.

7. William L. Atherton und J. C. Northup, Exekutoren der Hinterlassenschaft des verst. E. A. Atherton; erste und theilweise Abrechnung.

8. G. F. Hef, Exekutor der Hinterlassenschaft des verst. Philo Chesebrough; erste und theilweise Abrechnung.

9. John M. Philips, Administrator der Hinterlassenschaft des verst. Thomas J. Philips; erste und endgültige Abrechnung.

10. Edwin G. Whitmore, Administrator der Hinterlassenschaft des verst. G. L. Whitmore; erste und endgültige Abrechnung.

11. John C. Roche, Exekuto. der Hinterlassenschaft des verst. John Hopkins; erste und endgültige Abrechnung.

12. W. B. Alexander, Administrator der Hinterlassenschaft des verst. Ferdinand Capalanos; erste und endgültige Abrechnung.

13. John C. Wardell, Administrator der Hinterlassenschaft des verst. W. D. Wardell; erste und endgültige Abrechnung.

14. Frank L. Depew, Administrator der Hinterlassenschaft der verst. Cynthia Depew; erste und endgültige Abrechnung

15. Emil Neumann, Administrator der Hinterlassenschaft des verst. John Radif; erste und endgültige Abrechnung.

16. Frances Wilkins, Administratorin der Hinterlassenschaft des verst. Henry J. Wilkins; erste und endgültige Abrechnung.

John P. Mahon,
19,4 Register of Wills.

Der demütige Regisseur.

Nachstegendes niedliche Impromptu findet sich in den letzten „Theatergeschichten" des „Ill. Wiener Extrablatt": Der Regisseur spricht zu den Herren vom Chor: „Meine Herren! Wie oft habe ich Ihnen schon gesagt, daß der Chor ein wichtiger Bestandteil der Szene ist. Sie wissen, welche strenge Auffassungen heute in der Presse und im Publikum über den Chor, über das Bühnenbild, herrschen. Steht der Chor unbeweglich auf der Bühne, heißt es gleich, der Regisseur ist ein Esel. Agiert der Chor zu stark, sofort wird dem Spielleiter Meinungerei vorgeworfen. Unsere Aufgabe ist es, schöne Mitte zu halten. Der Chor trägt immer die Physiognomie seines Kommandanten, des Regisseurs. (Fällt aus dem dozierenden Ton in das Gemütliche:) Also tut's mir die Freude und schaut's nicht wie die Trotteln d'rein . . ." Diese Rede wurde, wie das Blatt versichert, wörtlich gehalten.

Das „fränkische Versailles".

Der nach dem Versailler Vorbild in den Jahren von 1755 bis 1779 errichtete Schloßgarten in Veitshöchheim mit seinen zahlreichen Skulpturen, Wasserkünsten u. s. w. war bis in die neueste Zeit in recht bedenklichen Verfall geraten. Zur größten Befriedigung der Kunst- und Altertumsfreunde ist man jetzt aber darangegangen, die lange Zeit vernachlässigten Wasserkünste wieder in Betrieb zu setzen, und die wundervollen Stuckarbeiten des Schlosses zu renovieren. Ferner wurde mit einem Kostenaufwand von 3000 Mark der im Garten befindliche „große Pavillon" mit einem neuen kupfernen Dach versehen und stilgerecht renoviert, ebenso das in seiner Art einzig originelle „Schneckenhaus". Wiedergestellt wurden weiter die beiden „Hirschbassins", von denen eines die berühmten „Vier Jahreszeiten" enthält. In nächster Zeit wird auch die wundervoll gearbeitete „Neptungruppe" und der herrliche „Pegasus" der Architekturgruppe inmitten des großen Sees aufgefrischt werden.

Die feinsten Druckarbeiten in der Stadt, Liefert die Office des "Wochenblatt."